



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Margot Gaitzsch

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 1. 2. JULI 2021

— Video "Prohlis - der Stadtteilfilm"
AF1516/21

Sehr geehrte Frau Dr. Gaitzsch,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Seit dem 31. Mai 2021 ist auf Youtube ein Video unter dem Titel "Prohlis - Der Stadtteilfilm" mit dem Untertitel "Zeitreise. Prohlis damals und heute" zu sehen. Das Video wirkt wie ein offizielles Video der Stadt Dresden, da auch Stadtbezirksamtsleiter Lämmerhirt darin interviewt wird. Das Video ist lt. Impressum von und mit Harald Gilke.
Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Hat Herr Gilke für dieses Video über den Stadtteil eine Drehgenehmigung erhalten?“**

— Es bedarf für die in diesem Film erfolgten Aufnahmen keiner Drehgenehmigung durch die Landeshauptstadt Dresden. Einschlägig ist für Fotografien oder Filmerstellung im öffentlichen Raum insoweit die Panoramafreiheit. Diese ist gesetzlich in § 59 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes (des Bundes) geregelt.

Nach dieser Vorschrift darf – verkürzt wiedergegeben – in der Regel alles von außen Erreichbare bzw. im öffentlichen Raum Liegende gefilmt oder/und fotografiert werden, soweit hierfür keine weiteren Hilfsmittel (wie Leitern oder Gerüste) notwendig sind. Dieser Vorschrift unterfallen typischerweise Straßen, Wege, Plätze, Brunnen, Gebäudefassaden, örtliche Kunstwerke, öffentliche Wege, die Landschaft als solche, Parkanlagen oder Gärten, Hausfassaden und viele Weitere. Die Panoramafreiheit gilt sowohl für Privateigentum als auch solches der öffentlichen Hand.

2. **„Hat die Stadtverwaltung eine Drehgenehmigung für Aufnahmen im Bürgersaal des Stadtbezirksamtes erteilt?“**

Den Aufnahmen im Bürgersaal des Stadtbezirksamtes Prohlis wurde zugestimmt.

3. „Gibt es eine Freigabe für die Einbeziehung von Punkten des Archäopfad es in dieses Video?“

Hier gilt die Antwort auf die erste Frage. Der Archeo-Pfad Dresden liegt im öffentlichen Raum.

4. „Gibt es eine Freigabe für Aufnahmen der aktuellen Baustellen, des Abenteuerspielplatzes, der Jugendhäuser und anderer Stellen des öffentlichen Lebens wie des Prohliszent rums?“

Für Bereiche des öffentlichen Raums etc. verweise ich auf meine Antwort zu Frage eins. Für Aufnahmen im Prohliszentrum als auch im örtlichen Heimatmuseum hat Herr Gilke nachgefragt und eine Genehmigung für beide Einrichtungen erhalten.

Für Genehmigungen durch private Dritte kann ich Ihnen keine Auskunft erteilen.

5. „Gibt es eine offizielle Freigabe für die Verwendung des Logos der Stadt Dresden in diesem Video?“

Hierzu ist eine ergänzende Information notwendig, an welcher Stelle im Video das Logo der Landeshauptstadt Dresden verwendet wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert